



ICT Berufsbildung
Formation professionnelle
Formazione professionale

ICT-Berufsbildung Schweiz

WEGLEITUNG

zur

Prüfungsordnung über die

Berufsprüfung für ICT-Platform Development Specialist

vom *Datum*

Gestützt auf Ziffer 2.21 Bst. a der Prüfungsordnung über die Berufsprüfung für ICT-Platform Development Specialist vom *Datum PO* erlässt die Prüfungskommission folgende Wegleitung zur genannten Prüfungsordnung:

1. EINLEITUNG

1.1 Zweck der Wegleitung

Die Wegleitung präzisiert die Bestimmungen der Prüfungsordnung. Die Wegleitung wird durch die Prüfungskommission erlassen, periodisch überprüft und bei Bedarf angepasst.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV)

1.3 Prüfungssekretariat

Das Prüfungssekretariat erledigt für alle Sprachregionen die mit der Berufsprüfung verbundenen administrativen Aufgaben und ist die Ansprechstelle für diesbezügliche Fragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

ICT-Berufsbildung Schweiz
Waisenhausplatz 14, 3011 Bern
Tel.: +41 58 360 55 50
E-Mail: info@ict-berufsbildung.ch
Homepage: www.ict-berufsbildung.ch

2. BERUFSBILD

Das Berufsbild ist in Ziffer 1.2 der Prüfungsordnung entlang der wichtigsten Handlungskompetenzen beschrieben. Es wird im Qualifikationsprofil detailliert beschrieben, präzisiert und mit Leistungskriterien ergänzt.

Das Qualifikationsprofil bildet integrierenden Bestandteil der vorliegenden Wegleitung und ist im Anhang beigefügt.

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Allgemein

Die Zulassung ist in Ziffer 3.3 der Prüfungsordnung geregelt. Unter Ziffer b) fallen insbesondere folgende Abschlüsse: Gebäudeinformatiker/in EFZ, Mediamatiker/in EFZ, ICT-Fachleute EFZ, Entwickler/in digitales Business EFZ und Elektroniker/in EFZ.

3.2 Berufspraxis

Die Dauer der geforderten Berufspraxis basiert auf einem Vollzeitpensum. Bei Teilzeitarbeit verlängert sich die erforderliche Dauer entsprechend. Stichtag für den Nachweis der Berufspraxis ist der Zeitpunkt des Prüfungsbeginns. Kandidatinnen und Kandidaten, welche bei der Anmeldung zur Prüfung noch nicht die geforderte Berufspraxis nachweisen können, werden unter Vorbehalt zur Prüfung zugelassen. Sobald der vom Prüfungssekretariat verlangte Nachweis erbracht wurde, erfolgt die definitive Zulassung.

3.3 Nachweise

Es gelten die Anforderungen, welche in der jeweiligen Prüfungsausschreibung stehen. Darin ist auch der Anmeldeprozess beschrieben.

Der Anmeldung sind mindestens beizulegen:

- eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- Angabe der Prüfungssprache;
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto;
- Angabe der Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer)¹.

4. PRÜFUNG

4.1 Allgemeines

Die eidgenössische Berufsprüfung dient dazu, abschliessend zu prüfen, ob die Kandidatinnen und Kandidaten über die Handlungskompetenzen verfügen, die zur

¹ Die rechtliche Grundlage für diese Erhebung findet sich in der Statistikerhebungsverordnung (SR 431.012.1; Nr. 70 des Anhangs). Die Prüfungskommission bzw. das SBFJ erhebt im Auftrag des Bundesamtes für Statistik die AHV-Nummer, welche es für rein statistische Zwecke verwendet.

Ausübung der Berufstätigkeit als ICT-Platform Development Specialist erforderlich sind. Die Art der Prüfung orientiert sich am Nachweisen von Handlungskompetenzen, am Erbringen von Transferleistungen und am Bezug zur Praxis.

4.2 Bestandteile der Prüfung

Die Prüfung umfasst folgende Prüfungsteile und dauert:

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit	Gewichtung
1 Komplexe Herausforderungen in der Plattformentwicklung	Fallsimulationen praktisch	360 min	50%
2 Entwickeln und Betreiben von Plattformen	Fallstudie und Mini-Cases schriftlich	240 min	30%
3 Fachliches Führen und Befähigen von Teams	Critical Incidents mündlich	60 min	20%
Total		660 min	100%

4.3 Beurteilung im Prüfungsteil 1 – Komplexe Herausforderungen in der Plattformentwicklung

4.31 Erläuterungen zum Prüfungsteil

Prüfungsmethode	Simulationen
Art der Prüfung	praktisch
Sozialform	Einzelarbeit
Aufgabe	Die Kandidatinnen und Kandidaten lösen in einer virtuellen Umgebung anspruchsvolle und praxisnahe Aufgaben («Challenges») in der Plattformentwicklung.
Fokus	Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen auf, dass sie mit einem geeigneten Vorgehen typische Herausforderungen in der Plattformentwicklung rasch bewältigen können.
Ablauf	Die vorgegebenen Aufgaben (Challenges) müssen gelöst werden.
Zeit/Aufwand	360 Minuten
Hilfsmittel	-
Formale Vorgaben	Das Betriebssystem zur Bewältigung der Aufgaben kann von den Kandidatinnen und Kandidaten gewählt werden (Plattformunabhängigkeit). Die virtuelle Umgebung kann in englischer Sprache abgebildet werden.
Bewertung	Funktionsfähige Lösung Fachliche Korrektheit Vorgehen zur Lösungsfindung

Art der Bewertung	In Punkten gemäss Bewertungsraster.
Leistungskriterien	Sie sind im Qualifikationsprofil enthalten. Es können Handlungskompetenzen und Leistungskriterien aus den Handlungskompetenzbereichen C, D und E geprüft werden, der Fokus liegt auf den HKB D und E.
Gewichtung	50%

4.4 Beurteilung im Prüfungsteil 2 – *Entwickeln und Betreiben von Plattformen*

4.4.1 Erläuterungen zum Prüfungsteil

Prüfungsmethode	Fallstudie und Mini-Cases
Art der Prüfung	schriftlich
Sozialform	Einzelarbeit
Aufgabe	Die Kandidatinnen und Kandidaten bearbeiten eine oder mehrere realitätsnahe und praxisbezogene Fallstudie(n) sowie mehrere Mini-Cases zum Entwickeln und Betreiben von Plattformen.
Fokus	Sie zeigen auf, dass sie anspruchsvolle Plattformen entwickeln und betreiben können. Dabei beweisen sie auch, dass sie in der Lage sind, die Leitung von komplexen ICT-Projekten zu übernehmen.
Ablauf	Aufgabenstellung mit einer oder mehreren grösseren Fallstudien (Ausgangslage + Anhänge mehrere Seiten) und darauf aufbauenden Fragestellungen sowie mehreren davon unabhängigen Mini-Cases.
Zeit/Aufwand	240 Minuten
Hilfsmittel	Es ist alles zugelassen, was den möglichst realitätsgetreuen Arbeitsalltag von ICT-Platform Development Specialists widerspiegelt, ausgenommen jegliche Mitarbeit und Hilfe von Drittpersonen.
Formale Vorgaben	-
Bewertung	Fachliche Korrektheit Vorgehen Reflexionsfähigkeit
Art der Bewertung	In Punkten gemäss Bewertungsraster
Leistungskriterien	Sie sind im Qualifikationsprofil enthalten. Es können alle Handlungskompetenzbereiche geprüft werden, wobei der Hauptfokus auf die HKB A und C gelegt wird.
Gewichtung	30%

4.5 Beurteilung im Prüfungsteil 3 – *Fachliches Führen und Befähigen von Teams*

4.5.1 Erläuterungen zum Prüfungsteil

Prüfungsmethode	Critical Incidents
Art der Prüfung	mündlich
Sozialform	Einzelarbeit
Aufgabe	Die Kandidatinnen und Kandidaten bearbeiten eine von zwei erfolgskritischen Arbeitssituationen, bei denen ein überlegtes und zielgruppengerechtes Handeln sowie eine angepasste Kommunikation gefordert sind.

	Aufgrund der Ausgangssituationen erläutern sie mögliche Handlungsoptionen und begründen die priorisierte Option überzeugend.
Fokus	Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen ihre Führungs- und Befähigungskompetenz unter Beweis. Sie zeigen auf, dass sie in der Lage sind, die Verantwortung für die fachliche Führung eines Teams zu übernehmen und einzelne Mitarbeitende ziel- und bedürfnisorientiert zu befähigen.
Ablauf	Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten zwei erfolgskritische Situationen zur Auswahl. Sie wählen eine erfolgskritische Situation aus und haben 30 Minuten Zeit, sich vorzubereiten. Unter Berücksichtigung der Ausgangslage und den darauf vermerkten Hinweisen beschreibt die Kandidatin oder der Kandidat mündlich, die zu ergreifenden Massnahmen gemäss Aufgabenstellung in einer schlüssigen Abfolge und begründet diese.
Zeit/Aufwand	30 Minuten Vorbereitung, 30 Minuten Gespräch
Hilfsmittel	Es ist alles zugelassen, was den möglichst realitätsgetreuen Arbeitsalltag von ICT-Platform Development Specialists widerspiegelt (u.a. auch open internet oder handschriftliche Zeichnungen), ausgenommen jegliche Mitarbeit und Hilfe von Drittpersonen. Die Kandidatin oder der Kandidat kann für das Gespräch unterstützende (visuelle) Elemente vorbereiten oder während dem Gespräch entwickeln. Im Raum steht ein Flipchart und ein Beamer resp. Screen zur Verfügung.
Formale Vorgaben	-
Bewertung	Fachliche Korrektheit Argumentation und Nachvollziehbarkeit Reflexionsfähigkeit
Art der Bewertung	In Punkten gemäss Bewertungsraster
Leistungskriterien	Sie sind im Qualifikationsprofil enthalten. Geprüft werden die Handlungskompetenzen und Leistungskriterien des Handlungskompetenzbereiches B.
Gewichtung	20%

4.6 Zusatzinformationen

Auf der Homepage des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation finden sich weitere Informationen für Kandidierende wie z.B.:

- Bundesbeiträge für vorbereitende Kurse
- Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung
- Beschwerdeverfahren
- Englische Diplomzusätze
- NQR-Berufsbildung

Quelle: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/hbb/allgemeine-informationen-ep/kandidierende-und-absolvierende.html>

5. ORGANISATION DER PRÜFUNG

5.1 Ausschreibung

Die Berufsprüfung wird mindestens fünf Monate vor Prüfungsbeginn ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt auf www.ict-berufsbildung.ch und wird den bekannten Bildungsanbietern direkt zugestellt.

5.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt elektronisch über den in der Prüfungsausschreibung bezeichneten Weg.

5.3 Termine

- Mind. 5 Monate vor der Prüfung: Ausschreibung
- Mind. 4 Monate vor der Prüfung: Anmeldeschluss
- Mind. 3 Monate vor der Prüfung: Zulassungsentscheid
- Mind. 4 Wochen vor der Prüfung: Aufgebot zu den Prüfungen
- Prüfungstermine gemäss Ausschreibung
- 5 Wochen nach der Prüfung: Mitteilung der Prüfungsergebnisse

5.4 Rücktritt

Ein Rücktritt von der Prüfung hat gemäss Ziffer 4.2 der Prüfungsordnung zu erfolgen. Bei einem Rücktritt erhebt die Prüfungsorganisation zur Deckung der entstandenen Kosten folgende Gebühren:

- a) Bei einem Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Prüfung CHF 300.-.
- b) Bei einem späteren Rücktritt mit einem Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung CHF 400.-.
- c) Bei einem späteren Rücktritt ohne Grund gemäss Ziffer 4.22 der Prüfungsordnung wird die anteilmässige Verrechnung der Prüfungskosten zum Zeitpunkt der Abmeldung fällig.

5.5 Prüfungsorte und Logistik

Die jeweiligen Prüfungsorte können der Ausschreibung entnommen werden. Anreise, Rückreise, Unterkunft und Verpflegung ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten.

5.6 Prüfungsgebühr

Die Zulassung zur Prüfung wird erst durch Bezahlen der Prüfungsgebühr definitiv. Die geltenden Prüfungsgebühren werden mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

Die Prüfungsgebühr muss auf einem durch die Prüfungsorganisation bezeichneten Weg entrichtet werden. Die Prüfungsorganisation erhebt je nach Zahlungsart kostendeckende Gebühren.

5.7 Versicherung

Es ist Sache der Kandidatin oder des Kandidaten, sich gegen Risiken wie Unfall, Krankheit, Haftpflicht usw. zu versichern.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1 Inkrafttreten

Diese Wegleitung wurde durch die Prüfungskommission erlassen am *Datum*.

7. ERLASS

Bern, *Datum*

ICT-Berufsbildung Schweiz
Prüfungskommission

Daniel Jäggi
Präsident

Serge Frech
Geschäftsführer

8. ANHANG

8.1 Qualifikationsprofil

ENTWURF-NOCH NICHT FREIGEgeben DURCH SBF